

Erkenntnis, Einsicht oder Entscheidung

Zur philosophischen Rechtfertigung von Zielen psychologischer Intervention

Werner Greve

1995

Erkenntnis, Einsicht oder Entscheidung?

Zur philosophischen Rechtfertigung von Zielen psychologischer Intervention ¹

Die Philosophie hat sich, dieses Eindruckes kann man sich beim besten Willen nicht mehr erwehren, aus ihrer alten Position als Mutter der Wissenschaften und als Schiedsrichter des Schönen, Wahren und Guten heutzutage weitgehend in den Schmollwinkel beleidigter Gelehrsamkeit zurückgezogen. Und dies gilt nicht etwa nur für die offenbar weitgehend aus der Mode gekommene Metaphysik, sondern ganz besonders für die normativen Teile der Philosophie. Die Wissenschaftstheorie zum Beispiel hat es fast völlig aufgegeben, der Wissenschaft etwa Vorschriften machen zu wollen, was sie wie zu tun habe. Vielmehr keucht sie kurzatmig hinter ihr her, versucht unter dem durchsichtigen Deckmäntelchen der Wissenschaftsrekonstruktion wenigstens mitzukriegen, was die Wissenschaftler denn treiben, und übersieht dabei allzuoft, daß sie selbst schon zu einer normalen, oft genug schlechten, empirischen Wissenschaft mutiert ist.

Nicht besser scheint es der Ethik zu gehen. Sofern sie nicht historisch oder philosophiegeschichtlich orientiert ist, fristet sie höchstens noch in den Nischen aktueller Themen wie etwa der Gentechnik ein subventioniertes Dasein, wobei man sie auch dort – gegenteiliger Beteuerungen und wortreicher Lippenbekenntnisse zum Trotze – in aller Regel nicht wirklich ernstnimmt. Konkrete Vorschläge, die Ethiker mitunter dann doch einmal unterbreiten, wie jüngst zur Genforschung in Europa, werden in den Medien bis zur Unkenntlichkeit, ja bis zur Verkehrung in ihr Gegenteil verkürzt oder verzerrt wiedergegeben. Überdies glaubt anscheinend wirklich jeder, der zu ethischen Fragen eine Meinung hat, unbefangenen öffentlich mitquatschen zu können. Daß für Ethiker und Philosophen unter diesen

¹ Eine frühere Version dieses Textes wurde als Vortrag gehalten im Rahmen der Vortragsreihe der „Forschungsstelle für aktuelle Fragen der Ethik“ am 2.11.1994 an der Universität Trier. Die Vortragsform wurde über weite Strecken beibehalten.

Umständen die Versuchung, sich mit einem „si tacuisses“ auf den Lippen in den erwähnten Schmollwinkel zurückzuziehen, nachgerade übermächtig wird, ist dann schon beinahe verständlich.

So mag es dann kommen, daß die philosophische Ethik in vielen Fragen, wie einschlägig sie auch seien, oft erst gar nicht mehr gefragt wird. Zum Beispiel haben in der öffentlichen Debatte um die Reform des Paragraphen 218 Vertreter oder Vertreterinnen der Philosophie, namentlich der Ethik nach meinem Eindruck keine besondere Rolle gespielt, obwohl sie eigentlich in besonderem Maße gefordert gewesen wäre. Selbst die hochbetagte, obwohl vergleichsweise immer noch jüngere Mutter Kirche hat das besser gemacht; vielleicht nicht immer geschickter und überzeugender, aber jedenfalls engagierter.

Dieses Lamento soll die Absicht der folgenden Argumentation verdeutlichen. Es geht mir letzten Endes darum, der philosophischen Ethik wieder mehr Gehör zu verschaffen. Es geht darum zu zeigen, daß philosophische Argumente auch dann eine wesentliche Rolle spielen können und sollen, wenn es um Wertentscheidungen und Normen, kurz, wenn es um Moral geht. Es geht darum zu zeigen, daß es für aktuelle, konkrete und praktische Fragen möglich, sinnvoll und lohnend ist, philosophisch nachzudenken und zu argumentieren.

Und das Problem, das ich im folgenden untersuchen will, scheint mir zur Demonstration der damit verbunden Schwierigkeiten, aber auch der sich dadurch eröffnenden Chancen, in vieler Hinsicht besonders geeignet zu sein. Es geht um die Frage nach der Rechtfertigung von Zielen psychologischer Intervention: welche Ziele soll der handelnde Psychologe anstreben und aus welchen Gründen. Das Angebot der diversen therapeutischen Schulen und Orientierungen ist auf den ersten Blick so vielfältig wie heterogen: Abwesenheit von störenden Symptomen, spezifische Problemlösungskompetenzen, die Sensibilität für die eigenen aktuellen Bedürfnisse, Selbst-bewußtsein und -akzeptanz, ein vom Ich gelebter Wertentwurf, Beziehungsfähigkeit, Ich-Stärke, ein genitaler bzw. arbeits- und liebesfähiger Charakter, und so fort (vgl. hierzu auch Greve, 1993). Dem Bedürfnis nach Orientierung in diesem Formulierungsdschungel korrespondiert eine

Vielzahl von Überblicksarbeiten und Systematisierungsversuchen, die jedoch, sofern sie mehr als die Kartographie des Vorfindlichen sein wollen, meist im Apodiktischen steckenbleiben. Auch seitens der ausbildenden Instanzen, die nicht zuletzt hier ja eigentlich Richtlinienkompetenz demonstrieren sollten, ist mit Hilfe leider nicht zu rechnen. Die Universität überläßt eine klare Stellungnahme zum ‚wohin?‘ therapeutischer Intervention meist bereitwilligst den Postgraduierten-Ausbildungs-Instituten, die wiederum einen gangbaren Mittelweg zwischen krudem Dogmatismus und inhaltsfreier Leerformeln in aller Regel auch nicht finden. Der Pragmatismus, der fast immer die Folge ist, mag im Alltag ungefähr funktionieren, befriedigend ist er indessen nicht.

Gerade hier, bei der Frage also, im Hinblick auf welche Ziele und nach welchem Maßstab Psychologen die Entwicklung anderer Menschen unterstützen, beeinflussen und auch korrigieren sollen, die mit eben diesem Anliegen zu ihnen kommen, gerade hier hat die philosophische Ethik ihre Stimme seit langem nicht mehr erhoben, und wird auch seitens der Fachdisziplin kaum mehr gefragt und ernst genommen. Tatsächlich wird, wie ein Blick in die einschlägige Fachliteratur lehrt, sogar das ethische Problem kaum noch bemerkt.

Das ging mir zunächst auch selbst so. Als mir gegen Ende des Studiums zum erstenmal aufgefallen ist, daß es hier *überhaupt* ein Problem gibt, hat mich anfangs auch nur die *psychologische* Sicht interessiert. Genauer gesagt habe ich mich zunächst gefragt, ob Psychologen als *solche*, d.h. nicht als Privatpersonen und Bürger, sondern als *professionals* etwas dazu zu sagen haben, *wohin* die Reise des konkreten Klienten gehen soll. Gestützt auf eher vage Erinnerungen an vereinzelte Seminardiskussionen schien mir zunächst die Position sehr sympathisch, daß Psychologen gewissermaßen nur das Reisebüro sind, das zwar die Fahrt organisieren, das Ziel erreichbar machen und manchmal besonders günstige Ziele auch empfehlen kann, aber dem Kunden die Wahl des Reiseziels letztlich allein überlassen muß. Die Psychologie stellt, das schien mir ganz einleuchtend und auf der Hand liegend zu sein, gewissermaßen nur die Mittel bereit; ihre Ziele muß sie importieren; Brandtstädter und Montada (1980) haben dies kritisch das Werkzeugkasten-Konzept der Psychologie genannt. Tatsächlich

denke ich auch heute noch, daß an dieser Sicht manches richtig ist; ich komme auf die Frage, in *welchen* Punkten sie richtig ist, gleich zurück.

Die spannendere Frage scheint mir jedoch zu sein, an welchen Punkten sie *nicht* richtig ist. In der Tat wird eine solche gewissermaßen abstinente Werkzeugkastenposition schon auf den zweiten Blick ein wenig unbehaglich, denn es stellt sich sofort die ungemütliche Frage, *woher* denn die Ziele psychologischen Handelns importiert werden können. Die mir seinerzeit so naheliegend erscheinende Antwort, daß sie durch die jeweils *betroffene* Person selbst importiert werden solle (und zwar *woher immer diese es will*), kann ja nicht so ganz richtig sein. Es scheint mir offenkundig, daß man wenigstens manche Ziele definitiv *nicht* unterstützen darf. Der Mafioso, der sich wegen seiner lästigen Gewissensregungen bei den letzten drei Morden in eine Therapie begibt, ist zwar vermutlich nicht der Regelfall, aber er zeigt, daß es absolute Grenzen *gibt*; was immer man mit einem solchen Klienten machen würde, seine Gewissensregungen *reduzieren dürfte* man einfach nicht.

Die Frage ist also: Kann die Psychologie als empirische Wissenschaft zu solchen normativen Begrenzungen oder sogar zu positiven Begründungen von ihren Interventionszielen tatsächlich *nichts* sagen? Wo *genau* liegen ihre diesbezüglichen Grenzen? Und vielleicht wichtiger noch: Wer hilft ihr *jenseits* dieser Grenzen? Die Philosophie? Die Ethik? Den Anspruch scheint sie zu erheben, oder hat ihn jedenfalls immer wieder einmal erhoben; aber kann sie ihn einlösen? Wie?

Mit diesen Fragen ist das Programm der folgenden Untersuchung ungefähr umrissen. Ich will nach einer kurzen ersten Skizze der zugrundeliegenden Intuition in drei Schritten vorgehen: Ich möchte zunächst etwas genauer fragen, ob und warum denn die Psychologie tatsächlich nichts zur Rechtfertigung von Zielen beitragen kann. Es wird sich dabei – vermutlich zu niemandes Überraschung – zeigen, daß man diesen Punkt differenzierter diskutieren muß, und daß einige bedeutsame Einschränkungen notwendig sind. Freilich bleibt auch dann noch eine Grenze, die empirische Wissenschaft vermutlich grundsätzlich nicht überschreiten kann: Die *Vorgabe* von Zielen und deren *Begründung* oder

Rechtfertigung wird Wissenschaft schwerlich *alleine* leisten können. Es wird daher im zweiten Schritt zu fragen sein, ob über diesen Beitrag hinaus *überhaupt* vernünftige und verbindliche Antworten und Argumente in Bezug auf konkrete und längerfristige Handlungsziele möglich sind, und insbesondere, ob die Philosophie diese liefern kann. Es wird hier meine These sein, daß man dem verbreiteten diesbezüglichen Pessimismus, der in aller Regel in Form eines weitreichenden Relativismus auftritt, durchaus nicht folgen muß. Es gibt vielmehr eine Vielzahl von Punkten, wo Argumente möglich, wo Entscheidungen vernünftig begründbar, und wo Einsichten hinreichend verbindlich sind. Dies alles reicht aber natürlich nicht so weit, *eine* für *alle* verbindliche Praxis zu fundieren. Im letzten Schritt werde ich daher wieder etwas konkreter werden, und ein paar pragmatische Relativierungen und dabei ein Modell für konkrete therapeutische Kontexte kurz andeuten.

Bevor ich jedoch dies alles in Angriff nehmen kann, ist noch ein wichtiger Punkt zu klären. Es gibt *einen* Aspekt, in dem empirische Wissenschaft und insbesondere die wissenschaftliche Psychologie in Bezug auf das Thema Interventionsziele speziell berufen, ja konkurrenzlos kompetent ist. Ich meine damit die *Erklärung* von Zielen, im ausdrücklichen Unterschied zu ihrer *Begründung*. Selbstverständlich kann man empirisch untersuchen, warum Klient x oder Therapeut y dieses oder jenes Ziel verfolgt, welche Konsequenzen es für Therapieprozeß und Erfolgchancen hat, wenn beide stark oder wenig übereinstimmen, und welche Einigungsmodelle welche Folgen für die gemeinsame Arbeit nach sich ziehen. Und tatsächlich gibt es hierzu auch eine mittlerweile relativ umfangreiche Forschung; es ist für meine Zwecke zum Glück heute nicht erforderlich, darüber viel zu sagen. Wichtig ist im Zusammenhang der folgenden Untersuchung vor allem dieses, daß eine solche kausale oder genetische Erklärung von Zielen und Orientierungen zu ihrer Begründung oder Rechtfertigung nicht das geringste beiträgt. Selbst wenn ich wüßte, daß Klient x nur deswegen das Ziel verfolgt, durch eine Therapie zum Casanova zu avancieren, weil er eigentlich seine Mutter verführen möchte, wüßte ich nichts darüber, ob es ein *legitimes* Ziel ist, ein Frauenheld zu sein. Selbst wenn ich wüßte, daß Therapeut

y das Ziel verfolgt, seinen Klienten mit einem genitalen Charakter zu versehen, weil er im Rahmen seiner eigenen Therapieausbildung dies immer und immer wieder eingepflegt bekommen hat, wüßte ich nichts darüber, ob dieses Therapieziel begründet und zu rechtfertigen ist, schon gar nichts darüber, ob Therapeut y dies auch anstreben darf, ohne das ausdrückliche Einverständnis des Klienten zu erfragen. Zwischen der Erklärung eines individuellen Zieles oder einer Norm einerseits und ihrer Begründung und Rechtfertigung andererseits besteht ein himmelweiter Unterschied, und über die Begründung ist eben auch dann noch nichts gesagt, wenn eine angemessene Erklärung vorliegt. Gerade weil ich über diesen Aspekt der Zielerklärung, der natürlich ein empirischer Aspekt ist, im weiteren nicht sprechen will, ist es wichtig, diesen Unterschied nicht aus den Augen zu verlieren.

1 Das Dilemma zwischen Trivialität und Individualität von Zielen: Eine Skizze des Problems

Zunächst aber soll eine Skizzierung der Intuition vorangeschickt werden, die der folgenden Untersuchung zugrunde liegt. Diese Intuition stützt sich vermutlich auf die Diagnose eines Dilemmas, das sich in den Vorbemerkungen schon angedeutet hat. Beide Alternativen dieses Dilemmas haben eine erstaunliche Plausibilität und Attraktivität, aber unglücklicherweise scheinen sie sich zu widersprechen.

Wenn man Praktiker nach der professionellen *Rechtfertigung* der jeweils von ihnen in ihrer täglichen Praxis angestrebten Therapieziele fragt, erntet man oft Unverständnis, nicht selten auch Desinteresse. Mir scheint, daß hinter diesem Kopfschütteln meist eine von zwei Arten des Befremdens steckt. Beide sind interessant, und beide sind lehrreicher, als es zumindest mir anfangs erscheinen wollte.

Die eine Sorte befremdeter Praktiker beweist, daß sie in einer soliden, d.h. naturwissenschaftlich orientierten Lehranstalt studiert hat, und bemerkt trocken, daß die Psychologie als solche zur Rechtfertigung von Zielen natürlich nichts wesentliches beizutragen habe. Ohnehin sei es mit einem demokratischen Menschenbild nicht vereinbar, anderen ihre Ziele vorzuschreiben; das müsse vielmehr jeder selber wissen und entscheiden. Psychologie könne hier allenfalls helfen, die selbstgesteckten Ziele klarer herauszuarbeiten, und im günstigen Falle sogar dabei, sie dann auch zu erreichen. Dies ist die Position der normativen Abstinenz, die ich eben schon kurz skizziert habe.

Die andere Sorte von Kopfschüttlern fragt verblüfft zurück, was es denn da groß zu legitimieren gebe. Ein Klient mit Eheschwierigkeiten, eine Klientin mit einer Spinnenphobie, ein Klient mit einem Waschzwang, eine Klientin mit Prüfungängsten, ein Klient mit psychosomatischen Symptomen, was immer man sich auch an konkreten Fällen vorstelle, sie alle brächten ihr Ziel doch ohnehin schon mit. Man müsse da niemanden lange fragen, welche Ziele er denn anstrebe und wie er das rechtfertige; in aller Regel sei vielmehr ziemlich offensichtlich, worauf die Therapie hinauslaufen müsse. Rechtfertigen müsse sich eher ein Therapeut, der angesichts des Offenkundigen noch immer nach externen Orientierungshilfen Ausschau halte. Im Großen und Ganzen sei doch ziemlich klar, was einen gesunden, nicht leidenden, liebes- und arbeitsfähigen Menschen kennzeichne; mindestens sei normalerweise völlig klar, was ihn *nicht* kennzeichne (dies habe ich oben durch das Mafioso-Beispiel etwas überzeichnet dargestellt). Natürlich gebe es Grauzonen und Grenzschärfen, aber die seien doch nicht wirklich ein Problem, jedenfalls nicht in der Praxis. Im Gedränge des psychologischen Alltags gebe es weder die Zeit noch die Notwendigkeit, die Grundsatfrage alle fünf Minuten neu zu stellen. Auch diese Position scheint mir plausibel und ernstzunehmen, und zwar durchaus nicht nur auf den ersten Blick.

Bevor nun aber die Argumente für oder gegen die jeweiligen Positionen untersucht werden sollen, ist es vielleicht hilfreich, nochmals eine kurze Zwischenbemerkung einzuschalten. Ich möchte hier der Einfachheit halber im Zusammenhang psychologischer Intervention vorläufig nur noch von

Psychotherapie sprechen, sozusagen pars pro toto. Dabei will ich ausdrücklich nicht behaupten, dies sei die einzige oder auch nur die wichtigste Form psychologischer Intervention. Ich glaube aber, daß sie eine typische Form ist, und ich glaube, daß die Probleme der Zielbestimmung einer angewandten Psychologie im Kontext der Psychotherapie besonders deutlich in Erscheinung treten. Die Frage, inwieweit Psychotherapie im allgemeinen den Anspruch erhebt bzw. einlösen kann, wissenschaftliche Psychologie anzuwenden, muß dabei nicht diskutiert werden. Es genügt für den Zweck dieser Untersuchung, wenn hinsichtlich der relativ schwachen Forderung Konsens unterstellt werden kann, daß verantwortliche Therapie wissenschaftliche Erkenntnisse nicht absichtlich ignorieren und nach Möglichkeit - freilich auch mit angemessener Vorsicht - zu nutzen bemüht sein sollte. Im folgenden wird in diesem Sinne von Psychotherapie als einem Beispiel für angewandte Psychologie die Rede sein. Damit sollen bestehende Unterschiede zwischen verschiedenen Therapieschulen wie auch zu anderen Anwendungsbereichen nicht verwischt werden, sondern auf ein allen praktischen Tätigkeitsbereichen - über zahlreiche Unterschiede hinweg - gemeinsames Problem hingewiesen werden.

Überdies ist, wenn hier von Psychotherapie die Rede ist, ausdrücklich nicht eine der zahllosen Varianten der Selbsterfahrung oder ähnlicher Unternehmungen gemeint, wie sie in einschlägigen Anzeigen allenthalben angepriesen werden. IDiese Spielarten des Psycho-Marktes haben mit seriöser Therapie sehr oft nur entfernte Ähnlichkeiten. Da über Grenzfälle hier aber nicht gestritten werden soll, sei für die folgende Untersuchung nur festgelegt: Selbsterfahrung und dergleichen ist hier nicht das Beispiel.

Die These war oben, daß die beiden Reaktionsformen befremdeter Praktiker (und nicht nur dieser) interessant und lehrreich sind. Beide sind nicht nur auf den ersten Blick plausibel, sondern enthalten auch bei genauerem Besehen viel Richtiges, und es lohnt sich, das etwas genauer zu betrachten.

2 Beschreiben und Vorschreiben oder: Die Wertfreiheit von Wissenschaft.

Ich beginne mit der These, daß die Psychologie, soweit sie eine Wissenschaft ist, zur Rechtfertigung von Zielen nichts weiter zu sagen habe. Ein wichtiger Ausgangspunkt dieser Überzeugung ist sicher die These Max Webers gewesen, wonach „eine empirische [...] Wissenschaft niemanden zu lehren [vermag], was er soll, sondern nur, was er kann und - unter Umständen - was er will“. Ich will im folgenden Abschnitt meiner Untersuchung zunächst untersuchen, was an dieser These dran ist, und insbesondere ob das, was die wissenschaftliche Psychologie dieser These zufolge kann, für die Frage der Rechtfertigung von Zielen tatsächlich bedeutungslos ist. (Es ist nochmals daran zu erinnern, daß es hier um die Begründung, nicht um die Erklärung von Zielen geht.)

Dabei werde ich drei Probleme berühren:

Zunächst werde ich etwas zum „Ableitungsproblem“ sagen; hierbei geht es um den Zusammenhang zwischen Tatsachen und Vorschriften, oder, wie es so schön heißt, zwischen ‚Sein‘ und ‚Sollen‘. Den zweiten Komplex von Schwierigkeiten möchte ich das „Verdiktpproblem“ nennen. Dieser mehrfach vorgeschlagene Umgehungsversuch des Ableitungsproblems beruht auf der alten Vorstellung des „ultra posse nemo obligatur“, also darauf, daß man nichts fordern könne, was für den Betreffenden unerfüllbar sei. Die Frage ist hier erstens, unter welchen Voraussetzungen diese Vorstellung trägt, und zweitens, was uns dies in diesem Zusammenhang hilft. Ich kann mich dabei allerdings, so hoffe ich, relativ kurz fassen. Ich werde dann drittens zu den Eigenschaften einer praktischen Begründung etwas sagen müssen. In diesem Punkt kann ich mich ganz sicher kurz fassen, denn diesen Punkt hat Brandtstädter mit aller wünschenswerten Klarheit schon herausgearbeitet, bevor ich mein Studium überhaupt begonnen hatte (ausführlicher hierzu Greve, 1991, 1992, 1993). Und dieser Punkt ist: Empirisches Wissen ist für die Begründung von Zielen in aller Regel notwendig, aber nicht hinreichend. Aber der Reihe nach.

(1) Zunächst zum *Ableitungsproblem*. Die im Zitat von Max Weber implizierte Behauptung des Dualismus von „Wissen“ und „Gewissen“ stützt sich traditionell vor allem auf die These, präskriptive Sätze ließen sich nicht aus rein deskriptiven Prämissen ableiten. Jedoch ist diese Behauptung, ein derartiger Schluß vom Sein auf das Sollen sei ein – meist als „naturalistisch“ bezeichneter – Fehlschluß, keineswegs von selbstevidenter Gültigkeit, sondern offenbar diskussionsfähig. Dies zeigt beispielsweise die lange Debatte, die sich an einem berühmt gewordenen Versuch von John Searle entzündet hat, eine derartige Ableitung vorzulegen. David Hume, der in diesem Zusammenhang meist als Kronzeuge angeführt wird, hatte sich übrigens auch wesentlich vorsichtiger ausgedrückt (Greve, 1991). Es hier für den Zweck dieser Untersuchung nicht nötig, auf diese Ableitungsproblematik in allen Details einzugehen. Entscheidend scheinen mir drei Punkte zu sein.

(a) Zunächst wird vielfach übersehen, daß alle Argumente, die für diese Nichtableitbarkeitsthese geführt werden, einen prinzipiellen Unterschied von „Sein“ und „Sollen“ bereits *voraussetzen*. Aus diesem Zirkel gibt es, soweit ich sehen kann, kein Entrinnen. Allerdings heißt das natürlich nicht, daß man nun einen Unterschied zwischen Sein und Sollen nun einfach bestreiten könne. Natürlich gibt es zwischen ‚Fritzchen geht ins Kino‘ und ‚Fritzchen *soll* ins Kino gehen‘ einen erheblichen Unterschied. Wer den nicht sieht, dem ist sozusagen sowieso nicht mit argumentativen oder sonstigen sprachlichen Mitteln beizukommen. Natürlich *gibt* es Unterschiede, beispielsweise den, daß präskriptive Regeln relativ resistent gegen empirische Ausnahmen sind, d.h. durch faktische Übertretungen nicht im engeren Sinne widerlegt werden.

(b) Allerdings kann man – zweitens – diese Unterschiede auch überschätzen. Insbesondere scheidet bei genauerem Besehen eine Ableitung von Sollen aus Sein – entgegen einer häufig geäußerten Überzeugung – jedenfalls nicht schon an formal-logischen Hindernissen. Betrachten wir als Beispiel den folgenden naheliegenden, mitten aus dem Leben gegriffenen Satz:

[S1] „Steffi Graf ist nicht die beste Tennisspielerin der Welt oder Du sollst nicht lügen.“

Dieser Satz, so müßte man mit Max Weber sagen, ist entweder ein beschreibender Satz, ein Seins-Satz, oder ein vorschreibender Satz, ein Sollens-Satz. Wenn er ein Sollens-Satz ist (Alternative A), dann gibt es kein Ableitungsproblem, denn er folgt aus einem anderen, zweifellos beschreibenden Satz, nämlich:

[S2] „Steffi Graf ist nicht die beste Tennisspielerin der Welt.“

Wenn [S1] aber kein vorschreibender, sondern ein Seins-Satz ist (Alternative B), dann kann aus ihm und dem Seins-Satz [S3: „Steffi Graf *ist* die beste Tennisspielerin der Welt“] der Sollens-Satz [S4: „Du sollst nicht lügen“] abgeleitet werden.

Nun sieht diese sogenannte Ableitung sehr nach einem Trick aus, und man könnte viel Zeit in einzelne Einwände verwenden. Beispielsweise ist zu beachten, daß eine direkte Kontradiktion, aus der natürlich *alles* folgen würde, weder in Alternative A noch in Alternative B vorkommt. Man kann sich natürlich auch streiten, ob unser alltägliches Beispiel [S1] ein zulässiger Satz ist, aber der Grund für Zweifel daran wird in aller Regel eben der Rekurs auf die prinzipielle logische Unterschiedlichkeit seiner beiden Hälften sein, was wiederum eine *petitio principii* bedeuten würde. Und so weiter (ausführlicher hierzu Greve, 1991).

(c) Unglücklicherweise ist es jedoch drittens so, daß derartige logische Klimmzüge nicht wirklich helfen. Sie liefern vielleicht eine zulässige logische Ableitung, aber die bleibt ganz nutzlos, denn das Problem verlagert sich nun einfach auf den Nachweis der Gültigkeit der Voraussetzungen. Wir suchen ja eigentlich eine sichere Begründung dafür, daß man (z.B.) nicht lügen soll, und die würde die Ableitung der Alternative B nur liefern, wenn die beiden Prämissen unbezweifelbar wahr wären. Zwar ist der Satz [S3] zweifellos wahr, aber die Wahrheit von [S1] ist nicht so leicht zu zeigen, selbst wenn wir zugestehen, daß [S1] überhaupt wahr oder falsch sein kann. Zwar folgt er aus jeder seiner beiden Hälften, aber das hilft auch nichts, denn aus der ersten Hälfte können wir ihn nicht ableiten, weil wir dann eine echte Kontradiktion hätten, und aus der zweiten Hälfte könnten wir ihn nicht ableiten, weil das ja das ist, was wir schließlich herausbekommen wollen.

Um diesem Punkt den Charakter des Spielerischen etwas zu nehmen, will ich ganz kurz noch ein etwas bekannter gewordenes Beispiel nennen:

Prämisse: Alle Totengräber sind Kirchenbeamte.

Konsequenz: Also sollen Totengräber tun, was immer Kirchenbeamte tun sollen.

Natürlich ist auch hier einem braven Totengräber noch nicht viel geholfen, denn nun muß er herausfinden, *was* denn Kirchenbeamte tun sollen (Prior, 1960, spricht von „parasitären“ Pflichten), aber auch hier folgt der Soll-Satz aus einem Seins-Satz.

Ist denn dann mit diesen Spielereien überhaupt etwas gewonnen? Ich glaube, daß überraschenderweise doch etwas gewonnen ist. Man hat immerhin Klarheit darüber, daß es hier nicht um ein logisches, sondern um ein epistemisches Problem geht, also um das Problem, was wir wie *erkennen* können. Bevor ich etwas dazu sage, wieso das ein Fortschritt ist, muß ich aber noch zu den beiden anderen Schwierigkeiten eines wissenschaftlichen Beitrages zur Ziellegitimation sagen. Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß selbst *wenn* ein Beweis eines Sollens-Satzes aus nur beschreibenden Prämissen nicht möglich sein sollte, daraus nicht folgt, daß beschreibende Sätze für die Begründung oder Kritik normativer bzw. wertender Sätze bedeutungslos sind. Vielmehr kann, und ich folge hier der Argumentation von Herrn Brandtstädter, empirische Wissenschaft zu einer Zielentscheidung substantiell beitragen. Soweit ich sehe, bieten sich dazu vor allem zwei Wege an.

(2) *Die Bedeutung empirischer Sätze: (i) Sollen impliziert Können.* Der eine Weg nimmt das bereits angedeutete „Brückenprinzip“ „Sollen impliziert Können“ in Anspruch, und argumentiert, daß jedenfalls die Entdeckung der Grenzen des Könnens eine rein empirische Frage sei, zu deren Antwort die Wissenschaft aufgerufen sei. Die Forderung „Susanna soll vor ihrem sechsten Geburtstag die Grundzüge der Integralrechnung beherrschen“ wäre dann unzulässig, wenn entwicklungspsychologisches Wissen belegte, daß Fünfjährige so etwas nicht können *können*. Aber auch abgesehen davon, daß dieses sogenannte Brückenprinzip natürlich seinerseits ein ethisches – strenggenommen: ein meta-ethi-

sches – Prinzip ist, das *seinerseits* der Rechtfertigung bedarf, ist es für unser Anliegen leider nur von sehr begrenzter Tragfähigkeit. Es weist *erstens* natürlich keinen Weg zu einer positiven Legitimation von Sollsätzen durch beschreibende Sätze, denn Zulässigkeit impliziert keine Rechtfertigung oder gar ein Gebot. Aber auch die Möglichkeit der Zurückweisung von Forderungen eröffnet sich nur eingeschränkt. Die Unmöglichkeit ihrer Befolgung darf sich nämlich einerseits nicht lediglich auf das *aktuelle* Übersteigen der gegebenen Möglichkeiten beziehen, weil dosiert diskrepante Forderungen Entwicklungen anstoßen und zu Anstrengungen anspornen können, die den vorhandenen Spielraum besser ausschöpfen. Andererseits sind jedoch *prinzipielle* Unmöglichkeiten empirisch kaum abschließend nachweisbar, sieht man von logischen oder sprachstrukturellen Widersprüchen ab. Insofern muß die Kritik an einer Norm oder Zielorientierung unter Verweis auf ihre Unerreichbarkeit auf den jeweiligen Kenntnisstand relativiert werden, und wird damit doch etwas zweifelhaft und gewissermaßen wackelig. Jedenfalls wird das faktische Scheitern entsprechender Bemühungen die Forderung nicht schon widerlegen. Aus diesen Argumenten folgt jedoch weder, daß das Brückenprinzip selbst hinfällig wäre, noch, daß es völlig nutzlos für die Frage der je konkreten Zielfestlegung in therapeutischen Kontexten ist. Vielmehr ist von *vernünftiger* Zielplanung die Berücksichtigung von Realisierbarkeitsaspekten zu fordern; ich komme auf diesen Punkt zurück.

(2) *Die Bedeutung empirischer Sätze: (ii) Praktische Zielbegründungen.* In diesem Zusammenhang ist aber vor allem auf einen zweiten Weg hinzuweisen, auf dem deskriptive Sätze einen substantiellen Beitrag zur Begründung von Normen und Vorschriften leisten. Ziele und zielstrebige Handlungen werden eben nicht nur mit Normen, sondern in aller Regel auch mit empirischen Tatsachen begründet. So kann beispielsweise die Forderung „Schüler sollen mehr gelobt werden“ mit der Forderung, „Schüler sollen mehr lernen“ und der empirischen Behauptung „Schüler, die (viel) gelobt werden, lernen mehr“ begründet werden.

Wenn wir dies als typische Form der Begründung einer Forderung akzeptieren, eröffnet uns das in der Tat die Möglichkeit eines substantiellen sachlichen oder

empirischen (wissenschaftlichen) Beitrages. Denn abgesehen von der Prüfung der Konsistenz einer derartigen Begründung, ihrer Verträglichkeit mit anderen Zielen der Person oder der Nachvollziehbarkeit ihrer Prämissen ist es offenkundig jedenfalls die Aufgabe empirischer Untersuchung, zu prüfen, ob die Unterstellung, daß Schüler, die viel gelobt werden, auch mehr lernen, denn auch wirklich stimmt. Die so begründete Forderung („Schüler sollen mehr gelobt werden“) erscheint ja eben nur dann berechtigt, wenn diese empirische These stimmt. Für praktisch wirksame Handlungsziele wird deren Begründung in der Regel also wesentlich auch auf empirischen Überzeugungen fußen, die einer wissenschaftlichen Überprüfung zugänglich sind und ihrer bedürfen.

Insofern wird empirisches Wissen nicht nur notwendig sein, um bestimmte Zielvorstellungen zu begründen, ja, um sie zu entwickeln, sondern mitunter auch hinreichend, um derartige Zielvorstellungen als unbegründet zurückzuweisen, nämlich dann, wenn die empirische Prämisse als nicht bestätigt angesehen werden muß.

Unglücklicherweise ist damit zwar etwas, mitunter auch nicht wenig, aber eben doch noch nicht alles gewonnen. Was nach wie vor fehlt, ist eine Grundlage für den normativen Teil von Zielorientierungen. Wenn wir dies und jenes nicht sollen, und uns dies sogar eventuell die Wissenschaft sagen kann, wird die Frage umso dringlicher, was wir denn *sollen*? Wohin sollen wir uns entwickeln, was sollen wir tun, was sollen wir wollen?

Und wenn nicht die empirische Wissenschaft, wer kann denn lehren, was man soll? Die Philosophie? Wie? Inwieweit? Sicher ist es richtig, daß empirische Wissenschaft nicht einfach Normen setzen oder sie allein zureichend rechtfertigen kann. Und sicher ist es keine Sache der Wissenschaft, über empörende Handlungen zu urteilen. Aber folgt denn daraus wirklich, daß man sich also heraushalten könne, ja sogar heraushalten solle? Muß man tatsächlich nun alles dem anderen überlassen, insbesondere dann, wenn dieser andere ein Klient oder Patient ist?

3 Die Selbstverständlichkeit von Werten oder: Die Reichweite philosophischer Einsicht

„Zweifel darf nichts weiter sein als Wachsamkeit, sonst kann er gefährlich werden.“ Lichtenberg

Der Ausgangspunkt der sich an diese Frage anschließenden Überlegungen ist ein Zwischenbefund, den wir eben gewonnen hatten, und der zunächst gar nicht wie ein veritabler Zwischenbefund aussah. Wir hatten gesehen, daß die Begründung eines Soll-Satzes nicht an der Logik scheitert (Sie erinnern sich an die logischen Häkeleien mit Steffi Graf), sondern an der Frage, wie und wie sicher denn die Prämissen einer solchen Begründung erkannt werden können. Und die Frage, um die es jetzt geht, ist genau dieses Problem, wo denn ein tragfähiges Fundament für Wertorientierungen und moralische oder ethische Normen zu suchen und womöglich zu finden sein könnte.

Nun ist die Frage, worin ein gutes Leben besteht und wie man entsprechend sein Leben einrichten soll, offensichtlich alles andere als das typische Gesprächsthema unserer Zeit. Wir haben es weitgehend aufgegeben, ernsthaft darüber zu diskutieren, was ein gutes Leben auszeichnet. Das heißt nicht etwa, daß über derartige Fragen nicht trefflich zu streiten wäre, ja es heißt nicht einmal, daß darüber nicht gelegentlich heftig gestritten würde. Es heißt nur, daß wir offenbar von derartigen Auseinandersetzungen nicht mehr viel erwarten, jedenfalls keine überzeugenden und über den Augenblick und die beteiligten Personen hinaus gültigen Antworten. Wir sind in Fragen der Moral unsicher geworden, unsicher nicht nur, wie gute Antworten aussehen könnten, sondern vor allem unsicher, ob es gute und also weniger gute, schlechte Antworten überhaupt gibt.

Konjunktur hat – nicht erst seit gestern – vielmehr die gegenteilige Position. Diese Position betrachtet Versuche, ethische oder moralische Überzeugungen davon, was man tun oder nicht tun sollte, verbindlich zu begründen oder zu

rechtfertigen, mit äußerster Skepsis. Sie verweist auf Unterschiede zwischen Menschen, zwischen Kulturen, zwischen Epochen, sie verweist auf Münchhausen-Trilemmata, sie verweist auf Pluralismus und Toleranz, und sie verweist folgerichtig Fundamentalisten des Platzes. Dieser skeptischen Position zufolge ist die Auffassung, Folter oder Vergewaltigung wären nicht nur unangenehm, sondern definitiv falsch, mit vernünftigen Argumenten nicht besser zu belegen sei als die Auffassung, Folter oder Vergewaltigung seien lediglich zwei der mannigfaltigen Spielarten menschlicher Verhaltensweisen. Ich möchte diese Position hier „Antiobjektivismus“ nennen.

Der Antiobjektivist bestreitet nicht, daß jemand zu Folter oder Vergewaltigung eine entschiedene Meinung haben kann, und er würde sich auch nicht wundern, wenn diese Meinung eine entschiedene Ablehnung wäre, ja er würde vielleicht sogar selbst Vergewaltigung ablehnen, aber er würde sagen, daß man diese Ablehnung mit sachlichen Argumenten nicht besser begründen kann als beispielsweise eine Zustimmung. Ob man Vergewaltigung oder Folter für unmoralisch hält oder nicht, wäre für den Antiobjektivisten einfach eine subjektive Meinung, nicht mehr. Jedoch wird die Kühnheit dieser Behauptung durch hartnäckige Wiederholung nicht verzeihlicher und insbesondere wird die Behauptung selbst dadurch nicht überzeugender, geschweige denn wahr. Schauen wir also etwas näher hin.

Allgemein gesprochen geht der Antiobjektivist davon aus, daß Werte, Normen, moralische Überzeugungen und all die anderen Geschwister dieser kinderreichen Konzeptfamilie nichts weiter sind als soziale Phänomene, manchmal irreführenderweise auch „Konventionen“ genannt. Als solche seien sie selbstverständlich empirisch zu erklären, wie andere soziale Phänomene auch, aber nicht weiter zu begründen, was hier soviel heißt wie: man könne sie nicht überzeugend mit Argumenten rechtfertigen oder als anderen Alternativen überlegen erweisen. Eine solche Überlegenheit, so wird der typische Antiobjektivist hinzufügen, könne sich allenfalls in einem funktionalen Sinne zeigen, etwa als die überlebensdienlichere Haltung – was natürlich auch wieder eine empirische Frage sei. Nur am Rande sei bemerkt, daß die Psychologie und die Sozialwissen-

schaften mit und von dieser Voraussetzung nicht schlecht gelebt und mitunter ganz handgreiflich von ihr profitiert haben. Tatsächlich ist diese antiobjektivistische Position ja auch fast richtig. Individuelle und soziale geteilte Normen und Werte *sind* empirische Phänomene, und sicher können sie als solche untersucht werden, etwa hinsichtlich ihrer Variabilität zwischen und innerhalb von Personen, ihrer Entstehungsbedingungen, ihrer sozialen Konsequenzen usw.

Jedoch ist dies entgegen der Auffassung der Antiobjektivisten nicht die ganze Geschichte. Man *kann* Normen und Werte argumentativ beurteilen, sogar manchmal sehr weitgehend und entschieden, und bei genauerem Besehen zeigt sich, daß das natürlich auch die Antiobjektivisten selbst andauernd tun.

Dabei kann der Kern des Argumentes ziemlich einfach umrissen werden. Es gibt Überzeugungen, so lautet das Argument, die nicht in Frage gestellt werden können, weil sie zugleich an die Grundlage des Fragens selbst rühren würden. Die Grundlage, die Gründe für den Zweifel, den manche Leute an manchen Normen, Werten und Regeln wecken wollen, diese Gründe sind in entscheidender Hinsicht notwendig immer etwas weniger sicher als das, woran sie Zweifeln machen wollen. Ich will versuchen, diesen Gedanken etwas zu erläutern (vgl. hierzu ausführlicher Müller, Greve, Han & Rothermund, 1995).

Beginnen wir dazu nochmals mit Tatsachenbehauptungen, und betrachten zunächst ein paar einfache Beispiele. Morgen wird es regnen. Das Bruttosozialprodukt dieses Landes betrug im vergangenen Jahr 500 Milliarden Mark. Christian hat die eigenen Kinder erschlagen. Der Schwefelausstoß dieses Kohlekraftwerks liegt um 15 Prozent über der festgelegten Norm. Gase dehnen sich bei Erwärmung aus. Vera hat gestern die Unwahrheit gesagt.

Zunächst: All dies sind Behauptungen, in denen ein bestimmter Ausschnitt oder Aspekt der Welt beschrieben wird; sie können zutreffen oder nicht. Eine Einigung darüber, ob sie zutreffen, ist im allgemeinen offensichtlich möglich. Es wird einfach auf die augenfälligen Tatsachen verwiesen: „Sieh doch hin!“ Mindestens in unkomplizierten Fällen wird man am Augenschein kaum vernünftige Zwei-

fel hegen können. Durch diese Offensichtlichkeit entfällt auch die Notwendigkeit einer weiteren Begründung: es ist eben so. Wer das nicht glaubt, obwohl er es sieht, dem ist nicht zu helfen.

Sicher wird man nicht immer unmittelbar sehen können, ob ein Tatsachenurteil zutrifft. Dennoch sind auch in weniger offensichtlichen Fällen für die Entscheidung der Frage, ob diese Urteile zutreffen oder nicht, nicht Meinungen einzelner Personen, sondern die Tatsachen entscheidend, mögen sie auch schwer zu ermitteln sein.

Wie sieht das nun aber bei moralischen Urteilen aus? Hier scheint der Fall, wie wir oben schon gesehen haben, anders zu liegen. Betrachten wir auch hier ein paar Beispiele: Man darf unter keinen Umständen lügen. Man soll seine Kinder zu rücksichtsvollen Menschen erziehen. Man soll anderen Menschen helfen, wenn man kann. Der „Moon-Sekte“ beizutreten ist schlecht. Petra ist ein anständiger Mensch.

In diesen Beispielen wird nicht einfach beschrieben, es wird bewertet oder gefordert. Und anscheinend liegt hier die Notwendigkeit einer Begründung dieser Urteile auf der Hand: Warum soll ich anderen helfen? Warum soll ich niemals lügen?

Wie kann eine solche Begründung aussehen? Ich könnte mich auf ein anderes moralisches Urteil berufen (z.B. man soll die Würde anderer Menschen respektieren). Alle derartigen Begründungen sind aber anscheinend ihrerseits wieder begründungsbedürftig (Warum soll ich sie respektieren? Unter allen Umständen?). Diesem Dilemma, so scheint es, könnte man nur entgehen, wenn man ein solches moralisches Urteil an irgendeinem Punkt auf ein unbestreitbares Tatsachenurteil zurückführen könnte, und wir haben gesehen, daß diese Brücke nicht wirklich bis ans sichere Ufer reicht.

Seit David Hume haben Philosophen aus dieser Schwierigkeit weitreichende Schlüsse gezogen. Und nicht zuletzt unter empirischen Wissenschaftlern dürfte

es heutzutage fast eine Binsenweisheit sein, daß es zwischen Sein und Sollen grundsätzliche, unüberbrückbare Unterschiede gibt, und daß Sollens-Sätze, moralische Normen und Vorschriften grundsätzlich nicht abschließend zu begründen seien. Von hier zu einem Relativismus und von dort zur vollständigen Beliebigkeit in Bezug auf Moralen und Zielorientierungen ist dann nicht mehr weit.

Warum aber soll es eigentlich nicht wahr und begündbar sein können, daß man (z.B.) Kinder nicht absichtlich quälen soll? Ist eine weitere „warum nicht?“-Frage wirklich immer ernstlich möglich?

Nehmen wir ein bekannt gewordenes Beispiel. Die Behauptung „Peter schuldet Paul einhundert Mark“ drückt mehr aus als nur eine Beschreibung eines Sachverhaltes. So enthält sie auch die Forderung „Peter soll Paul die geliehenen einhundert Mark vereinbarungsgemäß zurückgeben!“. Dies kann man etwa daran sehen, daß man Kinder auf ihr falsches Verständnis des Wortes ‚geliehen‘ hinweist, wenn sie ein geliehenes Spielzeug behalten wollen („Er hat es Dir nicht geschenkt, nur geliehen. Du mußt es zurückgeben!“). Dennoch benennt die Behauptung eine Tatsache; sie kann schlicht falsch sein, z.B. dann, wenn sich Peter von Paul kein Geld geliehen hat, oder es bereits an ihn zurückgezahlt hat. Mindestens in diesem Fall ist auch die Forderung nach Rückgabe des Geldes „falsch“.

In gleicher Weise ist die Forderung „Man soll nicht lügen“ möglicherweise nicht richtig, nämlich dann, wenn es unter bestimmten Umständen erlaubt ist zu lügen. Auch wenn „Man soll nicht lügen“ vielleicht nicht einen im engeren Sinne beschreibenden Satz repräsentiert, liegt doch eine Behauptung vor. Die Einsicht, daß über die Frage, ob man niemals lügen dürfe, nicht ohne weiteres entschieden werden kann, zeigt zunächst nur, daß es sich um eine schwierige, nicht aber, daß es sich um eine sinnlose Frage handelt. Wie sie entschieden werden kann, ist vielleicht nicht ohne weiteres zu sagen; dies aber gilt wahrlich auch für viele rein beschreibende Behauptungen (z.B. in der Astronomie: „Quasar 007 ist so-und-so-viele Lichtjahre von der Erde entfernt“)

Und für wenigstens manche Vorschriften ist die Sicherheit zweifellos größer als in der Astronomie. „Dieses Baby muß gefüttert werden!“ Wer hier im Ernst einwenden wollte „Warum? Nur, wenn es nicht verhungern soll!“, der lebt in einem gewissen Sinne nicht in unserer Lebenswelt. Es mag in irgendeiner Hinsicht formal richtig sein, wenn man behauptet, daß man ein Baby nur dann füttern muß, wenn es nicht verhungern soll, aber jeder, der in derselben Welt aufgewachsen ist wie wir, wird diese Einschränkung für bedeutungslos erachten. Ein solcher Zweifel wäre, anders gewendet, genauso bodenlos, wie der Zweifel an der Behauptung, daß ich „Werner Greve“ heiße. Welche Art von Argumenten oder Beweisen könnte mich, wenn ich daran ernstlich zweifelte, von ihrer Wahrheit überzeugen? Wenn ich etwa ein so geniale Intrige befürchte, die mich dies bis heute hat irrtümlich glauben lassen, wird nicht jedes Gegenargument sich sofort selbst als ein Teil dieser umfassenden Intrige entlarven? Genau dies macht die Undurchdringlichkeit von Wahnsystemen aus, die wir aus eben diesem Grund als krankhaft empfinden.

Dies gilt übrigens nicht nur für Behauptungen, die Person selbst betreffen. „Dort steht eine Mauer.“ Wer daran wirklich Zweifel hätte, der würde auch für die Beule an seinem Kopf, die er sich beim Versuch geholt hat, dort geradeaus weiterzugehen, eine Reihe anderer, für ihn ebenso überzeugender Erklärungen finden können.

Dies gilt, und damit komme ich zum springenden Punkt, dies gilt aber in gleicher Weise auch für viele moralische Forderungen und Bewertungen. Wir sind *sicher*, daß man Kinder nicht zum Spaß quälen darf. Jedes Argument, daß uns hier vom Gegenteil überzeugen wollte, würde *schon deswegen* zweifelhaft sein. Ein Argument, das zu dem Schluß führt, daß man kleine Kinder zum Spaß quälen darf, *muß* falsch sein. Moralische Urteile bilden nicht weniger als Beschreibungen der Welt die Grundlage unseres Lebens und Zusammenlebens. Normative wie deskriptive Behauptungen ruhen auf einem Boden auf, der durch unsere Lebenswelt gebildet wird; mag dieser Boden vielleicht auch nicht so sicher sein, wie mancher sich das zu wünschen scheint, so ist er doch das Sicherste, was wir haben.

Man wird demnach einem renitenten cartesianischen Zweifler vielleicht den sicheren Beweis, den er zu suchen vorgibt, nicht liefern können, aber bei näherem Besehen zeigt sich, daß seine Forderung auch ganz unsinnig ist. Man wird ihm stattdessen die Bodenlosigkeit seines Zweifels entgegengehalten müssen. Nicht zuletzt beruht ja der Begriff des empirischen mathematischen Beweises oder Argumentes selbst auf Überzeugung und Einsicht. Auch logische Beweise müssen letztlich daran appellieren, daß man einfach einsieht, daß sie richtig sind. Es gibt Gewißeheiten, die auf der Art und Weise unseres Umganges miteinander basieren und insofern nicht in Frage gestellt werden können, ohne zugleich unsere Lebenswelt (und mit ihr u.a. auch die Praxis des Diskurses) in Frage zu stellen. Diese Gewißeheiten aber beziehen in gleicher Weise auch normative Regelungen mit ein, die diese Lebenswelt wesentlich mitbestimmen bzw. konstituieren. Wer an derart grundlegenden gemeinsamen Überzeugungen der Sprachgemeinschaft zweifeln wollte, seien sie deskriptiver oder präskriptiver Art, der bringt sie damit nicht etwa ins Wanken, sondern nimmt sich die Möglichkeit, mit Mitgliedern dieser Gemeinschaft als einer der ihren zu leben.

Ich sollte an dieser Stelle noch ein naheliegendes Bedenken ausräumen. Die Behauptung, es gebe bei Debatten um Moral, um Vorschriften und Normen, um Werte und Orientierungen definitive Argumente, bessere und schlechtere Positionen, impliziert anscheinend auch, daß es vorkommen kann, man wisse besser als jemand anderer, was für diesen gut sei. Tatsächlich aber ist das, ganz im Vertrauen gesagt, ja auch jedermanns Alltagsüberzeugung. Zum Beispiel in Bezug auf kleine Kinder würde niemand es bestreiten, aber auch in Bezug auf Ältere wissen wir manchmal, daß das, was er oder sie da tut, nicht gut gehen kann. Bevor ich Konsequenzen für mein Problem der Zielbestimmung psychologischer Interventionen versuche, muß aber ein wichtiger Punkt kurz geklärt werden. Gefährlich – und in der Tat auch kompromittiert – ist diese Position wohl vor allem deshalb, weil für manchen die Versuchung nahegelegen hat, den anderen zu seinem Glück nun auch zu *zwingen*. Ich möchte hier die Berechtigung von Zwangsmaßnahmen nicht näher untersuchen, und ich kann es auch völlig offen lassen, ob Zwangsmaßnahmen jemals berechtigt sind. Der springende Punkt in

diesem Zusammenhang ist, daß selbst wenn Zwang unter Umständen zu rechtfertigen wäre, diese Rechtfertigung sicher nicht durch besseres Wissen *alleine* geleistet werden könnte.

Offenbar wird der Unterschied allzuleicht übersehen, der zwischen dem Recht auf freie Äußerung der eigenen Meinung und auf entsprechende Handlungen einerseits und der sachlichen Berechtigung dieser Meinung andererseits besteht. Es mag gute Gründe geben, die Äußerung der Ansicht, die Erde sei eine Scheibe, oder eine auf der Grundlage dieser Ansicht geplante Erkundungsreise zum Rand der Welt nicht zu verbieten; dies hat jedoch offensichtlich nichts mit der Frage zu tun, ob diese Ansicht richtig ist. Entsprechend könnte jemand gute Argumente für die Annahme haben, daß die Art und Weise der Lebenseinrichtung eines anderen nicht gut ist; damit ist jedoch noch nichts über seine Berechtigung entschieden, in die Lebensführung des anderen - womöglich gegen dessen Willen - gezielt einzugreifen.

4 Die Effekte des Alltäglichen oder: pragmatische Relativierungen

Was sind nun die Konsequenzen aus diesen Überlegungen? Es ist nützlich, bei der Antwort auf die Frage die psychologische und die philosophische Perspektive nochmals zu trennen.

4.1 Die psychologische Perspektive

Aus den auf die Psychologie gerichteten Argumenten des ersten Untersuchungsabschnittes folgt offenbar, daß die Wissenschaft Psychologie alleine jedenfalls keine zureichende Rechtfertigung von Zielen psychologischer Intervention bereitstellen kann. Das bedeutet, wie wir gesehen haben, jedoch nicht etwa, daß sie keinen substantiellen Beitrag zu einer entsprechenden Entscheidung leisten könnte. Vielmehr werden sachliche und teilweise auch empirische Entscheidungen an verschiedenen Stellen in eine Zielentscheidung einfließen müssen, die vernünftig und angemessen sein will. Die Lösung, die sich für diesen psycholo-

gischen Anteil der Zielbegründung und -rechtfertigung anbietet, läßt sich in einem sogenannten Verhandlungsmodell am deutlichsten schildern (vgl. zum folgenden ausführlicher Greve, 1987, 1993). Der Klient wird in einem solchen Modell gewissermaßen als Proponent für eine von ihm zu treffende und zu verantwortende Zielentscheidung, der Therapeut als rational-kritischer Opponent aufgefaßt, dessen Aufgabe vor allem in der kritischen Prüfung einzelner Schritte, aber auch in der Generierung von Alternativen besteht. Den Stellvertreter für das dabei eigentlich erforderliche Sachverständigenkollegium bildet das psychologische Wissen des Therapeuten, das auf dem laufenden zu halten und in seinen Grenzen hinreichend genau abzuschätzen damit eine besondere Verantwortung des Praktikers ist.

Nicht immer werden freilich die Zielvorgaben des Klienten sehr konkret sein, und gelegentlich wird das Problem gerade darin bestehen, eine bestehende Ziel- und Orientierungslosigkeit zu überwinden. Spätestens an diesem Punkt wird dann auch das Problem bedeutsam, wie die „wirklichen“ Ziele des Klienten festzustellen sind. Die Behauptung, unter Umständen könne ein Therapeut besser als der Klient selbst wissen, was dieser „eigentlich“ wolle, trägt dabei allerdings eine erhebliche Beweislast. Auf diesen wichtigen Punkt komme ich gleich zurück.

Die Begründung dieses vom Klienten vorgegebenen Therapiezieles wird, wie wir gesehen haben, typischerweise neben normativen Elementen auch deskriptive Aspekte enthalten: „Warum wollen sie Prüfungen besonders gut bestehen?“ „Weil sozial anerkannter Erfolg (z.B. in Prüfungen) die soziale Integration erleichtert, und soziale Integration für mich sehr erstrebenswert ist.“ In der eigentlichen Therapiezielverhandlung wird es nun darum gehen, diese beiden Aspekte jeweils einzeln zu betrachten und zu prüfen.

Hinsichtlich des *normativen* Teils der Begründung (im Beispiel: „soziale Integration ist für mich erstrebenswert“) wird dabei die Aufgabe des Therapeuten in der Klärung mindestens dreier Fragenkomplexe bestehen.

- (1) Gibt es weitere gleichrangige Ziele? Sind Alternativen überhaupt bedacht worden? Falls ja: ist deren Erreichen mit dem Erreichen dieses Zieles vereinbar? Bereits an diesem Punkt wird psychologisches Wissen vielfach gefordert sein. So könnte psychologische Forschung beispielsweise zeigen, daß soziale Integration mit der gleichfalls erstrebten beruflichen Karriere unter bestimmten Bedingungen nur schwer vereinbar ist.
- (2) Sind mögliche Nebenfolgen und Konsequenzen des Erreichens dieses Zieles bedacht worden? Insbesondere hier wird psychologisches Wissen an vielen Punkten relevant sein. So könnte beispielsweise dem Klienten nicht bewußt sein, daß soziale Integration die Verpflichtung zum Engagement in gemeinsamen Unternehmungen impliziert, das ihm eigentlich unangenehm ist oder für das ihm nach seiner Einschätzung die Zeit oder Kompetenz fehlt.
- (3) Ist das genannte Ziel seinerseits in eine Hierarchie einzuordnen, d.h. dient es wiederum höherrangigen Zielen? Wenn ja: Ist der hierin implizierte Ziel-Mittel-Zusammenhang empirisch abgesichert (oder plausibel)? Sind alternative Wege zur Erreichung des Oberzieles denkbar und bedacht worden? So könnte im Beispiel das letztlich angestrebte Lebensziel eines sinnerfüllten Lebens - gerade aus der Sicht des Klienten - auch anders und u.U. sicherer erreicht werden als über eine in dieser Weise erreichte „soziale Integration“. (Natürlich können darüber hinaus auch die Oberziele ihrerseits wieder einer entsprechenden Evaluation unterzogen werden; praktisch wird freilich ein derartiger Begründungsregreß nicht sehr weit getrieben werden können.)

Die fachliche Kompetenz des Psychologen wird an diesen Punkten der Zielbegründungsdiskussion im Hinblick auf alle drei Punkte relevant und oft genug nicht trivial sein. Von wenigstens ebenso großer Bedeutung ist freilich das (empirische) Wissen des Psychologen hinsichtlich des *empirischen* Teils einer Zielbegründung. Auch hier stellen sich mehrere Fragen:

- (1) Ist der explizierte Ziel-Mittel-Zusammenhang (im Beispiel: „sozial anerkannter Erfolg (z.B. in Prüfungen) erleichtert die soziale Integration“) vor dem Hintergrund empirischer Befunde und der praktischen Erfahrung des Psychologen hinreichend empirisch abgesichert oder theoretisch plausibel?

So könnten beispielsweise empirische Studien (oder auch die Lebenserfahrung) belegen, daß Prüfungserfolg oft auch Neid weckt und damit unter bestimmten, zu benennenden Umständen eine soziale Integration erschwert. Ein besonderer Gesichtspunkt ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob das gewählte Mittel vom Klienten überhaupt realisierbar ist (gegeben seine aktuelle Situation); im negativen Falle wird, wie erläutert, eine entsprechende Zielsetzung wenn nicht unmoralisch so doch unvernünftig sein.

- (2) Hat das intendierte Mittel, auch wenn es der Zielerreichung dient, Neben- und Folgewirkungen? Sind diese bedacht worden, konfliktieren sie u.U. mit anderen Zielen des Klienten? So könnte es z.B. sein, daß - gegeben die Begabung und den Kenntnisstand des Klienten - der angestrebte Prüfungserfolg nur unter erheblichen Anstrengungen erreicht werden kann, die nicht nur eine deutliche Streßbelastung mit sich bringen werden, sondern auch Einschränkungen hinsichtlich anderer, positiv bewerteter Aktivitäten (Hobbys) implizieren.
- (3) Sind alternative Wege zur Zielerreichung denkbar und bedacht worden? Sind diese evtl. effektiver („sicherer“) oder effizienter („kostengünstiger“)? So könnte der Therapeut auf verschiedene Möglichkeiten sozialen Engagements hinweisen, die dem Klienten kurzfristig offenstehen und ihn mit hoher Wahrscheinlichkeit dem übergeordneten Ziel näherbringen.

Es ist hier freilich zu beachten, daß das vom Klienten benannte Ziel („Prüfungserfolg“) unter Umständen durch mehrere verschiedene Argumente begründet wird (etwa könnte nach Überzeugung des Klienten der angezielte Prüfungserfolg außerdem der für ihn wichtigen Anerkennung durch die Eltern dienen und überdies das Erreichen einer finanziell attraktiven Stellung wahrscheinlicher machen). In diesem Falle wäre die entsprechende Verhandlung im Prinzip für jede derartige Begründung zu durchlaufen.

Dabei gilt für alle Aspekte der Verhandlung über die Therapiezielbegründung(en), daß die Grenze zwischen Zielklärung, -begründung und -diskussion einerseits und aktiver Intervention andererseits oft alles andere als scharf zu bestimmen sein wird. Vielmehr wird nicht selten schon diese Auseinandersetzung Einstellungen und Gefühle des Klienten beeinflussen, wird die Benennung von

Alternativen oder Einwänden die Sicht des Klienten verändern. Dies gilt ersichtlich insbesondere dann, wenn Orientierungslosigkeit oder Einseitigkeit ein Teil des Problems darstellt.

4.2 Die philosophische Perspektive

Dies führt uns zur philosophischen Perspektive. Man kann, so habe ich behauptet, aus philosophischer Sicht durchaus inhaltlich und überzeugend zu moralischen Fragen, zu Zielen und Lebensorientierung etwas sagen (Müller et al., 1995). Wären wir ehrlich, würden uns allen mindestens ein paar Fälle einfallen, in denen klar ist: Hier ist jemand gescheitert, hier hat jemand schlecht gelebt, sich verzettelt, seine Gaben verschwendet oder seine Pflichten vernachlässigt. Die junge Frau, die um eines materiellen Vorteils willen Freunde hintergeht, hat offenbar etwas falsch gemacht, auch wenn sich ihre Handlungen finanziell ausgezahlt haben. Der Vater, der um seiner Karriere willen seine Kinder nie wirklich kennengelernt hat, ist in wichtiger Hinsicht eben auch dann gescheitert, wenn er den erstrebten beruflichen Erfolg schließlich erreicht hat. Der begabte Arzt, der ein ganzes Berufsleben lang die Gesichtszüge reicher Klienten chirurgisch dem letzten Schrei entsprechend modelliert, hat seine besondere Gabe verschwendet. (Und nebenbei bemerkt: Abgesehen davon, ob derartige Ziele wirklich um jeden Preis erstrebenswert sind, ist es nur allzu klar, daß die allermeisten nicht einmal diese ihre angestrebten Ziele erreichen.)

Damit diese Beispiele nicht mißverstanden werden: Wohlstand, Erfolg und äußere Anerkennung sind durchaus erstrebenswerte Ziele, und für sich genommen nicht etwa unmoralisch oder Ausdruck eines schlechten Lebens. Entscheidend ist der Stellenwert, der diesen Zielen zugemessen wird. Es gibt einfach wichtigeres als Geld zu verdienen; daran ändert auch die Tatsache nichts, daß manche Menschen nichts wichtiger nehmen. Und um auch dies nochmals zu betonen: Die Tatsache, daß es wichtigeres als Geld gibt, berechtigt für sich genommen noch nicht dazu, etwa Geld als wichtigstes Ziel per Gesetz zu verbieten.

Daß dabei die individuelle Zufriedenheit, das aktuelle Wohlbefinden und auch der persönliche Genuß um eines moralischen Lebens willen durchaus nicht zurückstehen müssen, will ich hier nur erwähnen. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß das gute Leben auch ein Leben sein kann, an dem man Freude hat. Und dafür ist es nicht etwa notwendig, sich zu einem idealistischen, asketischen und gewissermaßen rein geistigen Verständnis von persönlichem Wohl und Glück durchzuringen. Es genügt in den meisten Fällen, sich klarzumachen, daß der kurzfristige Vorteil auch für einen selbst vielleicht nicht auf Dauer wirklich befriedigend sein wird. Das Opfer, die eigene Bequemlichkeit um eines dauernden Vorteiles und eines befriedigenderen Erfolges willen zurückzustellen, wird erstens viel seltener gefordert als man fürchten könnte, und zweitens dann oft auch gar nicht so groß sein (nicht größer als die Opfer, die viele Leute zu bringen bereit sind, um sich eine neue Couchgarnitur zu leisten).

5 Schluß

Es ist bei einer Untersuchung auf derart sumpfigem Terrain natürlich immer die Frage, ob man wirklich hinreichend Farbe bekannt hat, ob man konkret genug geworden ist, oder ob man nicht doch wieder sich und seine Argumente bis zur Konturlosigkeit und Unkenntlichkeit abgesichert hat. Ich möchte daher abschließend etwas programmatisch werden, indem ich zwei Forderungen aufstelle: Es ist zum einen für die Philosophie, insbesondere für die Ethik höchste Zeit, den Fachdisziplinen und vor allem ihren angewandten Zweigen Gesprächsangebote zu machen, und es ist zum anderen für diese Wissenschaften und Anwendungsfächer umgekehrt hohe Zeit, diese Angebote zu suchen und anzunehmen.

Ich habe mit dem Dilemma begonnen, daß einerseits Psychologie als solche zu einer Rechtfertigung ihrer Interventionsziele wenig zu sagen zu haben schien, daß aber andererseits eine solche Begründung in praktischen Kontexten werde notwendig noch realisierbar wäre. Meine etwas langweilige Antwort, daß an beiden Positionen sehr viel richtiges sei, daß man sie nur etwas differenzierter diskutieren müsse, klingt nun verdächtig nach dem berühmten „Dodo-Urteil“

aus „Alice im Wunderland“: „Jeder hat gewonnen, und alle müssen einen Preis bekommen!“. Diese Antwort wird vermutlich nur der nicht ganz so langweilig finden, der weiß, wie erbittert hier in der Vergangenheit oft starre und exklusiv formulierte Positionen verteidigt oder angegriffen wurden, und wie unversöhnlich die Fronten hier oft erscheinen. Einem Teil der Skeptiker und manchen der Metaphysiker das Zugeständnis abzurufen, daß auch empirische Erkenntnis eine wichtige Rolle für die entscheidenden Soll-Sätze spielen, dem anderen Teil der Skeptiker und den Reduktionisten die Position nahezubringen, daß philosophische Einsicht wichtig ist, den Absolutisten beider Lager die pragmatischen Realitäten in Erinnerung zu rufen, und dabei selbst nicht alle Illusionen und Hoffnungen auf die Erkennbarkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung und Handlungsorientierung zu verlieren, dies alles ist aber auch bei einem langweilig anmutenden Zwischenfazit der Mühe wert. Überdies ist vielleicht deutlich geworden, daß sich auch für konkrete Fälle, wenn man sich endlich wieder darauf einlassen würde, ernstlich darüber nachzudenken, sich dann sicher auch konkretere Antworten finden ließen. Daß diese Antworten dann vielleicht nicht nur psychologische Antworten sind, scheint mir gar nicht schlimm.

Literatur

- Brandtstädter, J. & Montada, L. (1980). Normative Implikationen der Erziehungstilforschung. In K.A. Schneewind & T. Hermann (Hrsg.), *Erziehungstilforschung* (S. 33-55). Bern: Huber.
- Greve, W. (1987). Therapieziellegitimation im rationalen Diskurs. *Trierer Psychologische Berichte*, 14 (2).
- Greve, W. (1991). Kann und soll die Psychologie wertfrei sein? Vorsichtiger Versuch einer neuerlichen Annäherung an eine alte Frage. *Trierer Psychologische Berichte*, 18 (4).
- Greve, W. (1992). Grenzen der Begründung und Möglichkeiten der Erforschung von Erziehungs- und Therapiezielen. *Trierer Psychologische Berichte*, 19 (4).
- Greve, W. (1993). Ziele therapeutischer Intervention: Probleme der Bestimmung, Ansätze der Beschreibung, Möglichkeiten der Begründung und Kritik. *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 22, 347-373.
- Müller, A.W., Greve, W., Han, Y.-Y. & Rothermund, K. (1995). *Ende der Moral?* Stuttgart: Kohlhammer. (im Druck)
- Prior, A.N. (1960). The autonomy of ethics. *Australasian Journal of Philosophy*, 38, 199-206.